

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. Juni 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0138-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12861/J betreffend der Dienstwägen der Bundesregierung, welche der Abgeordnete Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete am 28. April 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 4), 6), 8) und 9):

Automarke	Anschaffungszeitpunkt	Anschaffungskosten	Be-schaffung	Sonderausstattung	Kosten der Sonderausstattung	Personenkreis
1 BMW 740Le xDrive	24.11.2016	Leasingkosten von EUR 2.869,80 pro Jahr	Leasing	laut BBG	im Leasingangebot enthalten	Bundesministerin Dr. Karmasin

Antwort zu Frage 5):

Das Fahrzeug wurde zur Erfüllung von dienstlichen Erfordernissen geleast.

Antwort zu Frage 7):

Insgesamt sind zwei Fahrer im Bundesministerium für Familien und Jugend tätig.

Antwort zu Frage 10):

Das Fahrzeug ist bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG Vollkasko versichert, die Jahresprämie beläuft sich EUR 4.154,86.

Antwort zu Frage 11) und 14) bis 16):

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12852/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Antwort zu Frage 12) und 13):

Eine private Nutzung ist für Bedienstete des BMFJ nicht vorgesehen.

Antwort zu Frage 17) und 18):

Hinsichtlich der Kilometerleistung der Dienstwägen, die dem Bundesministerium für Familien und Jugend im Jahr 2015 zur Verfügung standen, wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8222/J verwiesen.

Im Jahr 2016 wurden 52.857 Kilometer gefahren.

Antwort zu Frage 19) und 20):

Hinsichtlich der Treibstoffkosten im Jahr 2015 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8222/J verwiesen.

Im Jahr 2016 betragen die Treibstoffkosten € 4.727,95

Antwort zu Frage 21) und 22):

Es sind keine Fahrzeugankäufe geplant

Antwort zu Frage 23) bis 24):

Das Dienstkraftfahrzeug war in den Jahren 2015 und 2016 in keine Straßenverkehrsunfälle verwickelt.

Antwort zu Frage 25) und 26):

Allfällige Strafen werden von den Chauffeuren aus deren Privatbudget beglichen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

